



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### **Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenze beenden - Menschenrechte sichern, Schutzsuchende evakuieren - Aufnahmezusage jetzt!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, ein Aufnahmeprogramm für Schutzsuchende, die sich im polnisch-belarussischen Grenzgebiet befinden nach § 23 Abs. 1 AufenthG anzuordnen. Die erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 Abs. 1 AufenthG sollen nicht unter der Bedingung erteilt werden, dass zuvor eine Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthG abgegeben werden muss.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Einvernehmen des Bundesministeriums des Inneren gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG einzuholen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
  - Schutzsuchende aus der Sperrzone im polnischen Grenzgebiet zu Belarus evakuiert werden und die Bundesregierung ein Bundesaufnahmeprogramm beschließt, um die Aufnahme dieser Menschen zu ermöglichen,
  - die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die illegalen Push-Backs an der polnischen Grenze sofort gestoppt werden und das völker- und europarechtlich verankerte Recht auf Asyl gewahrt wird und unionsrechtliche Asyl-Vorgaben eingehalten werden,
  - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Rücküberstellungen nach Polen wegen systematischer Mängel im dortigen Asylsystem mit sofortiger Wirkung aussetzt. Bis zu einer solchen Entscheidung sind Dublin-Überstellungen aus Sachsen-Anhalt durch die Ministerin für Inneres und Sport gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG im Rahmen eines Abschiebestopps auszusetzen.

- die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen durch die Europäische Kommission erfolgt und die EU bei der Einleitung von Rechtsstaatsverfahren im Falle von schwerwiegenden Verletzungen der in Artikel 2 EUV genannten Werte insbesondere auch Menschenrechtsverletzungen der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl und Migration einbezieht,
- die begangenen Menschenrechtsverletzungen an der Grenze aufgeklärt und geahndet werden,
- die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass Organisationen, die humanitäre Nothilfe leisten, unverzüglich Zugang zu den Menschen auf beiden Seiten der Grenze bekommen, um diese zu versorgen, und dass die Kriminalisierung von Hilfsorganisationen gestoppt wird.

## **Begründung**

An der polnisch-belarussischen Grenze spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt sitzen Schutzsuchende zum Teil seit Wochen in den Wäldern und Sümpfen entlang der Grenze fest - ohne Zugang zu Nahrung, Wasser oder medizinischer Versorgung. Die polnischen Behörden haben das Grenzgebiet zur Sperrzone erklärt und lassen weder humanitäre Nothilfeorganisationen noch medizinisches Personal oder unabhängige Presseberichterstatte\*innen passieren. Die Menschen, die v. a. aus Kriegs- und Krisengebieten wie Irak, Syrien, Afghanistan, dem Jemen oder dem Iran kommen, werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit sich selbst überlassen. Mindestens 21 Menschen sind bisher in diesem Grenzgebiet gestorben, darunter auch Kinder. Ein am 24.11.2021 veröffentlichter Bericht der internationalen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch und Berichte von polnischen Hilfsorganisationen dokumentieren schwere Menschenrechtsverletzungen auf beiden Seiten der Grenze. Die international in Kriegs- und Krisengebieten arbeitende Organisation Ärzte ohne Grenzen musste sich mittlerweile aus der Region zurückziehen, weil die Ärzteteams trotz wiederholter Versuche keine Genehmigung für den Zugang zur Sperrzone erhielten.<sup>1</sup> Menschen, die an der belarussischen Grenze zu Polen festsäßen, berichteten, dass sie von polnischen Grenzschutzbeamten gewaltsam nach Belarus zurückgedrängt wurden, obwohl sie um Asyl baten. Auf der belarussischen Seite waren Berichte über Gewalt, unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Nötigung durch belarussische Grenzschutzbeamte an der Tagesordnung.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/polen-blockade-projekte>

<sup>2</sup> <https://www.hrw.org/de/news/2021/11/24/belarus/polen-misshandlungen-und-pushbacks-der-grenze>

Das polnische Parlament verabschiedete Mitte Oktober 2021 eine Gesetzesänderung, die die völkerrechtswidrige Verweigerung des Rechts auf Asyl und mit dem EU-Recht unvereinbare Zurückweisungen auf nationaler Ebene legalisieren soll. Grenzbeamte dürfen hiernach Asylsuchende ohne Einleitung eines Verfahrens nach Belarus zurückbringen.<sup>3</sup> Praktisch bedeutet das nach übereinstimmenden Berichten von Beobachtern und Hilfsorganisationen vor Ort, dass Menschen mit Waffen bedroht und mit Gewaltanwendung von patrouillierenden Grenztruppen, aber auch von paramilitärischen Bürgerwehren, über die Grenze zurückgetrieben werden. Zudem gibt es auch Berichte über sexualisierte Gewalt und Vergewaltigungen.

Statt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen der offenkundigen Verstöße gegen EU-Asylrecht und gegen fundamentale rechtsstaatliche Grundsätze einzuleiten, legte die EU-Kommission Vorschläge zur Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden (im Verfahren, bei der Aufnahme und bei der Zurückschiebung) vor. Diese Sofortmaßnahmen stützte die Kommission auf Art. 78 Abs. 3 AEUV, sodass das Europäische Parlament nicht zustimmen muss, obwohl eine dies voraussetzende „Notlage“ offenkundig nicht vorlag - jedenfalls auch nach Angaben der EU-Kommission im Dezember 2021 nicht (mehr) vorlag. Die schutzsuchenden Menschen wurden im politischen Diskurs - auch in Sachsen-Anhalt - oft als Teil einer „hybriden Kriegsführung“ und damit als vermeintlich bedrohliche Gefahr dargestellt, gegen die jedes Mittel recht sei. Der ehemalige Außenminister Heiko Maas scheute nicht davor zurück, den gestrandeten Menschen pauschal das Recht auf Asyl abzusprechen.<sup>4</sup>

Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen EU-Außengrenze und die eklatanten Menschenrechts-, Völkerrechts- und Europarechtsverletzungen sind ein erneuter, trauriger Anlass, auch in Sachsen-Anhalt ein Landesaufnahmeprogramm für Menschen in Not aufzulegen. Auch in Sachsen-Anhalt haben Kommunen durch Beschlüsse ihre Aufnahmebereitschaft für Menschen in Not signalisiert und erklärt, als „Sichere Häfen“ bereitzustehen, um zusätzlich Menschen aufzunehmen.

Auf der Hand liegt: Natürlich kann Sachsen-Anhalt weder die humanitäre Notlage im Grenzgebiet, noch die gegen EU- und Völkerrecht verstoßende Asylpolitik der polnischen Regierung alleine verändern. Aber Sachsen-Anhalt steht in humanitärer Verantwortung und hat die praktische Möglichkeit und Pflicht, Menschenleben zu retten und Schutzsuchende menschenwürdig aufzunehmen.

---

<sup>3</sup> <https://www.proasyl.de/news/an-der-polnischen-grenze-eine-politik-die-menschen-einfach-sterben-lässt>

<sup>4</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/eu-heiko-maas-spd-plaediert-gegen-aufnahmen-von-migranten-von-belarus-grenze-a-31629e0f-69e2-459b-ad73-cede38c516bc>.

Ein im März 2020 veröffentlichtes und von der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Auftrag gegebenes Gutachten<sup>5</sup> der Rechtswissenschaftlerin Helene Heuser (Universität Hamburg) kommt zu dem Schluss, dass die Bundesländer gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG die Möglichkeit haben, allein oder in Koordination miteinander Programme zur Aufnahme von Geflüchteten aufzusetzen. Das Bundesinnenministerium (BMI) dürfe in dem erforderlichen Zustimmungsprozess lediglich einen äußersten rechtlichen Rahmen für die ansonsten freie politische Entscheidung der Länder abstecken.

Das Land Sachsen-Anhalt muss angesichts der humanitären Notlage und der konkreten Gefahr für Menschenleben handeln: Sowohl mit Positionsbestimmungen gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Union, als auch mit der Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens für ein Aufnahmeprogramm Sachsen-Anhalts.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitzende

---

<sup>5</sup> <https://www.presseportal.de/pm/128021/4552731>